Stadt Marktheidenfeld

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 12. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 25.05.2023
Beginn:	19:15 Uhr
Ende:	20:30 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Stamm, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Adam, Helmut	
Bernstein, Tobias	
Carl, Michael	
Haag, Ruth	
Harth, Martin	
Hock, Klaus	
Hoh, Florian	erscheint während TOP 126
Hörnig, Joachim	
Hörnig, Wolfgang	
Hospes, Xena	
Keller, Ludwig	
Kempf, Bernhard	
Kutz, Caroline	
Menig, Christian	
Menig, Hermann	
Oswald, Richard	
Richter, Heinz	
Riedmann, Mario	
Riedmann, Susanne	
Rinno, Susanne	
Schneider, Renate	
Seidel, Holger	
Wagner, Burkhard	
Wiesmann, Eva-Maria	

Ortssprecher

Riedmann, Georg	erscheint während TOP 125.1

Behindertenbeauftragter

Beutner, Lars

Seniorenbeauftragte

Dürr, Andrea

Schriftführer/in

Laumeister, Sabine

Verwaltung

Burk, Andreas
Ebersbach, Johanna
Hanakam, Matthias
Hartmann, Barbara

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

129	**Protokollgenehmigung**	
130	**Vergaben öffentlich**	
130.1	**Vergabe öffentlich;** **Unterführung "Äußerer Ring", Betonsanierungsarbeiten** Beschlussfassung	**2023/0150**
130.2	**Vergabe öffentlich; Neubaugebiet Märzfeld, Beleuchtungsanlage** Beschlussfassung	**2023/0114**
131	**Bestellung der Standesamtsleitung** Beschlussfassung	**2023/0156**
132	**Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ);** **Beauftragung Stadtentwicklungsbeirat und Sozialbeirat** Beschlussfassung	**2023/0164**
133	**Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Marktheidenfeld;** **Bildung einer Kinderfeuerwehr** Beschlussfassung	**2023/0165**
134	**Antrag der Fraktionen der CSU und proMAR;** **Mainufergestaltung, Bericht der Verwaltung** Beschlussfassung	**2023/0166**
135	**Informationen**	
136	**Anfragen**	
136.1	**Kleindenkmäler und Bildstöcke**	
136.2	**Ausbau Untertorstraße**	
136.3	**Brunnen Fahrgasse**	
136.4	**Nilgänse**	

Erster Bürgermeister Thomas Stamm eröffnet um 19:15 Uhr die öffentliche 12. Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

129 Protokollgenehmigung

Auf Rückfrage des Vorsitzenden werden keine Einwände gegen das Protokoll zur 11. öffentlichen Stadtratssitzung vom 11.05.2023 vorgebracht. Dieses gilt somit als konkludent genehmigt.

130 Vergaben öffentlich

130.1 Vergabe öffentlich; Unterführung "Äußerer Ring", Betonsanierungsarbeiten

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterten Vergabe wird beschlossen:

- **Unterführung „Äußerer Ring“**
  Betonsanierungsarbeiten
  Fa. Kraemer GmbH, 97222 Rimpar
  269.770,33 € brutto

einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0

130.2 Vergabe öffentlich; Neubaugebiet Märzfeld, Beleuchtungsanlage

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- **Neubaugebiet Märzfeld, Beleuchtungsanlage**
  Bayernwerk Netz GmbH, 97828 Marktheidenfeld
  70.974,37 € brutto

mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 8

131 Bestellung der Standesamtsleitung

Das Standesamt Marktheidenfeld wurde am 19. April 2023 von der Standesamtsaufsicht geprüft.

Dabei wurde beanstandet:

- An der Außenwand der Stadtverwaltung (Eingangsbereich) fehlt ein Schild „Standesamt". Die Verwaltung hat die Anbringung eines solchen Schildes in Auftrag gegeben und umgesetzt.
- Für das Standesamt Marktheidenfeld muss schnellstmöglich formell ein/e Leiter/in bestellt werden. Der entsprechende Beschluss des Stadtrates muss der Standesamtsaufsicht vorgelegt werden. Die seit Jahren geltende organisatorische Regelung durch den Geschäftsverteilungsplan genügt dem Landratsamt nicht. Die Verwaltung schlägt vor, Christian Brand zum Leiter des Standesamts zu bestellen, Ramona Link zur stellvertretenden Leiterin.

Beschluss:

1. Christian Brand wird zum Leiter des Standesamts Marktheidenfeld bestellt.
2. Ramona Link wird zur stellvertretenden Leiterin des Standesamts Marktheidenfeld bestellt.

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

132 Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ); Beauftragung Stadtentwicklungsbeirat und Sozialbeirat

Am 27.04.2023 wurde im Stadtrat die Arbeitsweise der Beiräte behandelt. Das Gremium war sich einig, dass den Beiräten künftig mehr konkrete Aufgaben und Arbeitsaufträge zugeordnet werden sollten. Bestenfalls könnten die Beiräte die Themen des Stadtrats begleiten und Anregungen und Ideen zuführen.

In mehreren Sitzungen des Stadtentwicklungsbeirats (z. B. 12. Sitzung am 23.11.2022 und 14. Sitzung am 28.02.2023) wurde bereits vorgeschlagen, sich mit dem Thema eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) in Marktheidenfeld zu befassen. Dass die Realisierung eines Ärztehauses im Stadtgebiet Marktheidenfeld angestrebt wird, geht insbesondere auch aus der Rede der CSU-Fraktion zum Haushalt 2023 hervor.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Stadtentwicklungsbeirat und den Sozialbeirat zu beauftragen, sich mit diesem Themenbereich zu beschäftigen.

Das Gremium erörtert den Sachverhalt. Die Komplexität des anspruchsvollen Themas „MVZ" findet Erwähnung. Über die Aufgabenstellung für die Beiräte und deren Kompetenzen wird debattiert. Mehrfach wird auf die als unbedingt erforderlich angesehene Rückkopplung mit der Verwaltung verwiesen. Die Einbindung von Senioren- und Behindertenbeauftragten in das vorliegende Thema wird gremiumsseits angeraten.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsbeirat und der Sozialbeirat werden beauftragt, sich mit den Möglichkeiten zur Realisierung eines Ärztehauses bzw. Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) in Marktheidenfeld zu beschäftigen.

mehrheitlich beschlossen Ja 24 Nein 1

133 Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Marktheidenfeld; Bildung einer Kinderfeuerwehr

Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Marktheidenfeld Bernhard Nees hat die Bildung einer Kinderfeuerwehr bei der Freiwilligen Feuerwehr Marktheidenfeld gemäß Art. 7 Abs. 1 BayFwG beantragt.

Bei den Freiwilligen Feuerwehren können für Minderjährige ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Kindergruppen gebildet werden.

Die Verwaltung begrüßt die Initiative. Es ist ein Stadtratsbeschluss als Basis für eine Satzungsänderung erforderlich.

Geschäftsleitender Beamter Hanakam kündigt an, im Zuge der Bildung der Kinderfeuerwehr werde auch die bereits „in die Jahre gekommene“ Feuerwehr-Satzung vollständig überarbeitet, da diese in die Satzung eingearbeitet werden müsse.

Auf Rückfrage erläutert Herr Hanakam, die Kinderfeuerwehr sei derzeit noch im Werden begriffen und solle zunächst nur in der Kernstadt etabliert werden. Es sei jedoch angedacht, mit den in der Kernstadt dann bereits gemachten Erfahrungen auch bei den Stadtteil-Wehren Kindergruppen zu gründen. Auf weitere Rückfrage, ob für die Stadtteile jeweils separate Beschlüsse für die Gründung von Kinderfeuerwehr-Gruppen erforderlich seien, erläutert der Geschäftsleitende Beamte, man werde sich den Prozess jetzt genau ansehen und einen entsprechenden Passus in die Feuerwehr-Satzung aufnehmen, damit nach Verabschiedung der Satzung die Kinderfeuerwehr auch auf die Stadtteile ausgeweitet werden könne.

Beschluss:

Dem Antrag auf Bildung einer Kinderfeuerwehr bei der Freiwilligen Feuerwehr Marktheidenfeld wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere in die Wege zu leiten.

einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0

134 Antrag der Fraktionen der CSU und proMAR; Mainufergestaltung, Bericht der Verwaltung

Die Verwaltung hat am 15.05.2023 ein Antrag der Stadtratsfraktionen der CSU und proMAR erreicht. Auf den Antrag wird inhaltlich Bezug genommen. Eine Erläuterung erfolgt durch die antragstellenden Fraktionen.

Der vorliegende Antrag betrifft den Abschnitt B3, für den im Haushalt 2023 300.000 € berücksichtigt sind. Die Maßnahme wurde bei der Städtebauförderung der Regierung von Unterfranken angemeldet. Die Planungskosten zur Konkretisierung des Bauabschnittes B3 sind durch die Städtebauförderung mit 60 % der zuwendungsfähigen Kosten dem Grunde nach förderfähig.

In der 5. Sitzung des Stadtrates vom 02.03.2023 wurde der Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Freien Wähler für die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Trennung von Rad- und Fußweg im gesamten Bereich des Marktheidenfelder Mainufers von der Neuen Mainbrücke bis zum Felsenkeller (Abschnitte B1 bis B4) mehrheitlich abgelehnt.

Der Erste Bürgermeister hat in dieser Sitzung Vorgespräche mit den zuständigen Behörden sowie die Klärung der Grundstücksangelegenheiten angekündigt, um dem Stadtrat die Rah-

menbedingungen und Möglichkeiten für bauliche Veränderungen als Grundlage für weitere Planungen vorzustellen.

Die Vorgespräche wurden am 23.03.2023 und am 26.04.2023 geführt. Nachdem die Ergebnisse dieser Gespräche in direktem Zusammenhang mit dem zwischenzeitlich eingegangenen Antrag stehen, werden diese im Rahmen des Tagesordnungspunktes erläutert.

Die Grundstücksverhältnisse und -eigentümer entlang des gesamten Mainufers wurden durch die Verwaltung zusammengestellt. Aufgrund des Schutzbedürfnisses der betroffenen Grundstücksbesitzer wurde dieser Teil in nicht öffentlicher Sitzung erläutert.

Gespräch am 23.03.2023 mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Main (WSA Main):

- Die betroffenen Grundstücke im Planungsbereich B3 können für eine neue Planung berücksichtigt werden. Die bereits bestehenden Nutzungsvereinbarungen können entsprechend angepasst bzw. neu abgeschlossen werden.
- Die Gestaltungswünsche müssen mit dem WSA Main abgestimmt werden, entsprechende Abstände zum Ufer sind einzuhalten.
- Im Bereich der Schiffsanlegestellen im Abschnitt B3 ist kein Eingriff in den Uferbereich möglich, insbesondere sind Stege, Decks o. ä. Gestaltungsmaßnahmen nicht genehmigungsfähig.

Gespräch am 26.04.2023 mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg und den Sachgebieten Naturschutz sowie Wasserrecht des Landratsamtes Main-Spessart:

- Grundsätzlich bestehen gegen eine Trennung von Fuß- und Radweg keine Bedenken. Für Gestaltungsmaßnahmen mit Eingriffen in das Gelände im Hochwasserbereich müssen entsprechende Retentionsräume geschaffen werden und hierfür ist voraussichtlich ein Planfeststellungsverfahren notwendig.
  Deshalb wurde vorgeschlagen, die beiden Verfahren (Trennung des Rad- und Fußweges und Mainufergestaltung) getrennt umzusetzen. Bei dem Genehmigungsverfahren für den getrennten Rad- und Fußweg handelt es sich um ein einfacheres Verfahren (Ausnahmegenehmigung nach § 78 Abs. 5 WHG (§ 36 WHG, Art. 20 Abs. 1 BayWG)), während das Verfahren für die Mainufergestaltung deutlich umfangreicher ausgestaltet und mit einem höheren zeitlichen Aufwand verbunden ist.
- Es wurden verschiedene Anregungen gegeben, um umweltschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen:
  - Bei schützenswerten Uferbereichen (z. B. Schilfgürtel, Bepflanzungen, etc.) sollte der Radweg möglichst in einem weiten Abstand vom Ufer angelegt werden bzw. bleiben um z. B. Brutstätten nicht zu beeinträchtigen.
  - Wo möglich zwei Radwege für beide Richtungen mit einer Versickerungsmulde zu trennen.
  - Verwendung versickerungsfähiger Beläge
  - Begleitende Bepflanzung und Begrünung
- Zudem erfolgten Hinweise auf mögliche Förderprogramme für Radwege, wie bspw. das Bundesförderprogramm für Radwege im Radnetz Deutschland (D-Route 5: Saar-Mosel-Main). Dieses wäre vorrangig zur Städtebauförderung in Anspruch zu nehmen.

Aus dem Antrag der Stadtratsfraktionen der CSU und proMAR ergibt sich der Beschlussvorschlag wie folgt:

1. Die Stadtverwaltung beauftragt unverzüglich ein geeignetes Ingenieur-/Planungsbüro mit der Detail- und Ausführungsplanung für den im Rahmen der Stadtbauförderung zu gestaltenden Abschnitt des Mainufers zwischen Alter Mainbrücke und Biergarten.

2. Das Ingenieur-/Planungsbüro hat im Rahmen seines Auftrages die in der Begründung zu diesem Beschlussvorschlag niedergelegten Rahmenbedingungen in vollem Umfang zu beachten.
3. Die Stadtverwaltung leitet zugleich in Abstimmung mit dem zu beauftragenden Ingenieur-/Planungsbüro – soweit erforderlich – im Rahmen der vorzunehmenden Planfeststellung ein Anhörungsverfahren ein und beantragt die Planfeststellung bzw. Plangenehmigung bei der Planfeststellungsbehörde.

Die Fraktionsvorsitzenden von CSU und proMAR erläutern und begründen den vorgelegten Antrag. Stadtrat Harth nimmt hierzu Stellung für die Fraktion der SPD. Fraktionsvorsitzende Hospes nimmt für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Stellung zum Antrag. Das Gremium erörtert den Sachverhalt ausführlich und diskutiert verschiedene Aspekte. Der im Antrag enthaltene Beschlussvorschlag wird aufgrund der teilweise sehr emotionalen Diskussion modifiziert.

Auf Anregung aus dem Gremium wird der Hinweis in das Sitzungsprotokoll aufgenommen, dass die Verwaltung mit dem Abruf/Prüfung der beantragten relevanten Fördermittel beauftragt wird.

Das Gremium stimmt über den modifizierten Beschlussvorschlag ab.

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat in einer der nächsten Sitzungen ein geeignetes Planungsbüro zur Erteilung eines entsprechenden Planungsauftrags für den im Rahmen der Städtebauförderung zu gestaltenden Abschnitt des Mainufers zwischen Alter Mainbrücke und Biergarten (Leistungsphase 1 und 2) vorzuschlagen.

2. Im Rahmen der zu erstellenden Planung soll das beauftragte Büro nach Möglichkeit die in der Begründung des gemeinsamen Antrags der CSU- und ProMar-Fraktionen niedergelegten Rahmenbedingungen berücksichtigen.

3. Die Stadtverwaltung leitet sodann in Abstimmung mit dem zu beauftragenden Ingenieur-/Planungsbüro – soweit erforderlich - im Rahmen der vorzunehmenden Planfeststellung ein Anhörungsverfahren ein und beantragt die Planfeststellung bzw. Plangenehmigung bei der Planfeststellungsbehörde.

mehrheitlich beschlossen Ja 24 Nein 1

135 Informationen

Erster Bürgermeister Stamm lät ein zur Ausstellungseröffnung „Von Raum zu Raum“ von Barbara Deutschmann und Bernd Müller-Pflug am 26.05.2023 um 19:00 Uhr im Franck-Haus.

Das neue Spielgerät TumultX sei am 17.05.2023 übergeben worden und werde bereits gut von den Kindern angenommen, berichtet Herr Stamm weiter.

Er erinnert an das Landkreisfest am 27./28.05.2023 in Urspringen.

Die fertiggestellte neue Bushaltestelle Michelrieth werde nach Ende der Pfingstferien von den Busunternehmen angefahren, informiert der Vorsitzende weiter. Hierzu werde auch noch eine Pressemitteilung veröffentlicht und Aushänge gefertigt.

136 Anfragen

136.1 Kleindenkmäler und Bildstöcke

Stadtrat Harth erinnert erneut an den Handlungsbedarf bezüglich der Bildstöcke und Kleindenkmäler und fordert zum wiederholten Male zum dringenden Handeln auf bezüglich des Bildstocks in der Stadtmauer. Er befürchtet, sollte noch länger zugewartet werden, sei der Bildstock zerstört und irreparabel.

Erster Bürgermeister Stamm stellt klar, der Historische Verein habe sich um die Katalogisierung der Bildstöcke und Kleindenkmäler gekümmert. Ein Besprechungstermin diesbezüglich finde im Juli 2023 statt. Der betroffene Bildstock werde jedoch vorrangig behandelt, sagt er zu.

136.2 Ausbau Untertorstraße

Stadtrat Harth kommt zurück auf die Baumaßnahme Untertorstraße und fragt nach dem Sachstand bezüglich der Neugestaltung des Altstadteingangs.
Der Vorsitzende sagt diesbezügliche Informationen zu.

136.3 Brunnen Fahrgasse

Stadtrat Joachim Hörnig fragt an, warum der Brunnen am Stadthaus in der Fahrgasse bereits seit Jahren nicht mehr laufe. Erster Bürgermeister Stamm ergänzt, auch der Brunnen an der VHS laufe nicht. Er sagt zu, diesbezüglich im städtischen Bauamt nachzufragen.

136.4 Nilgänse

Fraktionsvorsitzender Wagner erinnert an seine Anfrage bezüglich Vergrämung der Nilgänse an den Maradiesseen. Es bestehe nunmehr dringender Handlungsbedarf, die Zustände seien nicht mehr duldbar.
Herr Stamm sagt eine nochmalige Nachfrage im städtischen Ordnungsamt zu.

Erster Bürgermeister Thomas Stamm schließt um 20:30 Uhr die öffentliche 12. Sitzung des Stadtrates.

Thomas Stamm Erster Bürgermeister	Sabine Laumeister Schriftführer/in